

Hygieneschutzkonzept

für den
Tuspo Heroldsberg
Volleyballabteilung

Stand: 26.5.2021

Organisatorisches

- DIE GESETZLICHEN AUFLAGEN für Training und Wettkämpfe sind zu beachten.
- Durch Abteilungs-Mailings und Veröffentlichung auf der Website tuspo-heroldsberg.de ist sichergestellt, dass alle Mitglieder der Volleyballabteilung ausreichend informiert sind.
- Für jede Trainingsgruppe wird ein Corona-Beauftragter benannt, der auf die Einhaltung dieses Hygieneschutzkonzept achtet und der auch die Teilnehmerliste führt und ggf. die negativen Tests dokumentiert
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Mit der Teilnahme an den Übungsstunden wird das Hygieneschutzkonzept von allen Teilnehmern anerkannt!**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung/Dokumentation

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. Als Nachweis gilt ein negativer PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden! Für vollständig geimpfte Teilnehmer (14 Tage nach der Zweitimpfung) ist der Impfausweis anstelle des negativen Testergebnisses vorzulegen. Dies gilt für ALLE Teilnehmer am Training!
- Der Verantwortliche für die Trainings-Gruppe/Corona-Beauftragter dokumentiert schriftlich/digital die Namen und Testergebnisse oder entsprechende Nachweise aller Teilnehmer.
- „**Selbsttests**“ zum Trainingsbeginn werden **NICHT akzeptiert!**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Besonderheiten für Volleyball beim Tuspo Heroldsberg

- Beim Beachvolleyball dürfen maximal 8 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung ist über eine Doodle-Umfrage erforderlich die vorher verschickt wird.
- In der Halle dürfen maximal 18 Personen teilnehmen. Teilnehmer die nicht spielen, müssen auf die Abstandsregelungen und die Maskenpflicht achten.
- **Outdoor ist Kontaktsport möglich, Indoor ist aktuell Volleyball nur kontaktfrei erlaubt**
- Kontaktfrei beim Volleyball heißt insbesondere, dass kein Block erlaubt ist und auch beim Spielen der Mindestabstand der Mindestabstand von 1,5m möglichst gewahrt werden muss.
- Die Maskenpflicht gilt bis zum Eingang vom Beachfeld bzw. bis zum Betreten der Halle.
- Bälle und Zubehör (Netz etc.) werden vor und nach den Trainingseinheiten geeignet desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.